

## Ergänzung zur Schulordnung:

# iPad-Ordnung

## des Gymnasiums Essen Nord-Ost



In Ergänzung zur Schulordnung und zu den vertraglich geregelten Nutzungsbestimmungen gegenüber der Stadt Essen gilt der folgende Nutzungsrahmen.

### 1. Grundsätzliches

- 1.1. Die iPads dienen ausschließlich der schulischen Nutzung, nicht der privaten.
- 1.2. Die Handynutzungsordnung der Schulordnung wird sinngemäß auf die iPad-Nutzung angewendet, sofern im Folgenden keine anderen Vorgaben gemacht werden.
- 1.3. Das iPad muss grundsätzlich aufgeladen mit zur Schule gebracht werden. Ein Aufladen an Steckdosen in der Schule ist untersagt.
- 1.4. Das iPad muss jederzeit über ausreichend Speicherplatz für das schulische Arbeiten verfügen.
- 1.5. Die Erziehungsberechtigten sind für die auf dem iPad gespeicherten Inhalte verantwortlich.
- 1.6. Aus versicherungstechnischen Gründen darf die Schutzhülle des iPads nicht entfernt werden.
- 1.7. Die Zugangsdaten müssen jederzeit bekannt und verfügbar sein (WLAN, Gerätepin, Moodle etc.).
- 1.8. Sofern möglich, sind die iPad-Profile mit dem eigenen Namen zu versehen.
- 1.9. Das (unerlaubte) Nutzen fremder iPads ist untersagt.

### 2. Nutzung während des Unterrichts

- 2.1. Die Lehrkräfte entscheiden über die Verwendung in ihrem jeweiligen Unterricht, sie können die Nutzung der iPads verlangen.
- 2.2. Austauschmöglichkeiten (Apple TV, AirDrop etc.) dürfen nur nach Aufforderung bzw. Genehmigung durch die jeweilige Lehrkraft genutzt werden. Das Anwählen anderer Geräte ist ansonsten strikt untersagt.

### 3. Weitere Nutzung in der Schule

- 3.1. Die Nutzung in den Pausen ist nicht gestattet. In Freistunden etc. darf das iPad ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden.
- 3.2. Um eine Überlastung des WLAN der Schule zu vermeiden, sind das Streaming (Video und Musik), Online-Gaming o.ä. mit den iPads grundsätzlich untersagt.
- 3.3. Bei Raumwechseln und Laufen durch das Schulgebäude bzw. über das Schulgelände wird das iPad sicher in einer Tasche o.ä. verstaut und nicht offen getragen.
- 3.4. Während des Sportunterrichts kann das iPad in einer Sammelbox in der Sportstätte abgelegt werden, wobei die Haftung grundsätzlich den Schüler\*innen obliegt.

Diese die Schulordnung ergänzende iPad-Nutzungsordnung tritt unmittelbar nach Bekanntgabe durch die Schulleitung in Kraft und besitzt bis zu einem möglichen Widerruf durch die Schulkonferenz Gültigkeit.